Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Familienamt

Vorlage Nr. **BV/1417/14**
Datum: 30.07.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.08.2020	öffentlich

Tagesordnung

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW – Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung in der offenen Ganztagsschule sowie für das außerunterrichtliche Betreuungsangebot von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 15.07.2020 wird zugestimmt.

Begründung:

Auf die Begründung in der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung wird verwiesen.

Die Einzüge in Juni und Juli wurden ausgesetzt.

Erläutert wird die Sach- und Rechtslage durch die Erlasse des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.07.2020 (Aktualisierungserlass, ***Anlage 1***), sowie durch den Schnellbrief 350/2020 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (***Anlagen 2 und 3***).

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist dem Rat in der nächsten Sitzung die Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung vorzulegen.

In Juni und Juni wurde jeweils der Einzug von Betreuungsbeiträgen in Höhe von 38.617,98 Euro ausgesetzt.
Auf Antrag erstattet hiervon das Land Nordrhein-Westfallen jeweils 50% (19.308,98 Euro) an die Gemeinde.

Die entsprechenden Anträge wurden zwischenzeitlich an die Bezirksregierung Köln gestellt.

(Nicole Sander)